

Ausschussmitglied

Fr. Rebhan fragt nach der Zuständigkeit der Seitenstreifen-Pflege der Straßen, welche sich in den Obstplantagen im Meckenheimer Stadtgebiet befinden.

Antwort der Verwaltung:

Laut der Verwaltung müssen auch die Seitenstreifen der Wirtschaftswege von der Kommune unterhalten werden, auch im Hinblick auf die Verkehrssicherung. Das Freihalten und Reinigen der Seitengräben zählt auch zu diesem Umfang.

Im Rahmen des jährlichen Sanierungsprogramms werden hier die für Maßnahmen in Frage kommenden Wege vorgestellt. Bei Verschmutzungen sind diese durch den verursachenden Landwirt zu beseitigen.